

Lastschriftanalyse als Grundlage der Sepa-Beratung

Von Stephan Stark

Kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Vereine haben in Sachen Sepa noch erheblichen Handlungsbedarf. Helfen soll hier das „Generische Konstrukt 9300“ der Finanz Informatik: Auf Basis einer Lastschriftanalyse soll es Sparkassen die Grundlage für eine ganzheitliche Sepa-Beratung bieten und alte Lastschrift-Einreicherverträge direkt in Sepa-Einreicherverträge überführen. Red.

Bis am 1. Februar 2014 die europäischen Regeln für einen einheitlichen Zahlungsverkehr in Kraft treten, müssen Unternehmen nicht nur Bankleitzahl und Kontonummer in IBAN umwandeln. Neben Daten sind auch Anwendungen und Prozesse anzupassen, was zum Teil umfangreiche Änderungen in der unternehmenseigenen IT nach sich zieht. Finanzinstitute sind in dieser Situation in zweifacher Hinsicht gefordert: Zum einen müssen sie ihre eigenen Systeme umstellen. Gleichzeitig sind sie gegenüber den Firmenkunden in der Pflicht, diese bei deren Umstellungsaktivitäten zu unterstützen. Die Finanz Informatik (FI) als IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe macht die Gesamtbanklösung OS-Plus Sepa-ready und unterstützt Sparkassen bei ihrer Arbeit mit Firmenkunden.

Die europaweite Vereinheitlichung der Zahlungsinstrumente zum 1. Februar 2014

und die damit einhergehenden Umstellungsaktivitäten sind für Unternehmen eine große Herausforderung. Allerdings scheinen sich viele Unternehmen dieser Herausforderung noch nicht bewusst zu sein. Aktuelle Studien zeigen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen und Vereine in Deutschland noch nicht ausreichend auf die Sepa-Umstellung vorbereitet sind. Nach einer Umfrage von ibi Research bezeichneten sich erst sieben Prozent der befragten Unternehmen selbst als Sepa-ready. Ein Großteil der Unternehmen will sich erst zum Jahresende mit der Umstellung beschäftigen.

Nachholbedarf bei Unternehmen

Weitere Zahlen belegen den Nachholbedarf der Unternehmen: Mitte Juni zählte die Bundesbank rund 500 000 vergebene Gläubiger-IDs bei weit mehr als 4,2 Millionen Unternehmen und Vereinen in Deutschland. Die Gläubiger-ID dient der eindeutigen Identifizierung des Kreditors und ist ein Pflichtelement des neuen Lastschriftverfahrens. Darüber hinaus wurden im ersten Quartal 2013 nur 8,7 Prozent

der insgesamt 15 Milliarden Überweisungen in Deutschland bereits im Sepa-Format abgewickelt. An dieser Stelle sind Kreditinstitute in der Verantwortung, ihre Kunden bei der Umstellung auf die europaweit einheitlichen Zahlungsstandards zu unterstützen. Auch hier sind vereinzelt noch kritische Stimmen zu hören, aber insgesamt ist die Branche überzeugt, die Vorbereitungen für Sepa fristgerecht bis zum 1. Februar 2014 abzuschließen. Bei einer Umfrage der PPI AG gibt die Hälfte der befragten Banken an, bis Ende November sämtliche Projektaktivitäten abzuschließen. Weitere 40 Prozent haben das Jahresende zur Zielmarke erklärt.

Die Sparkassen sind einer der wichtigsten Partner des Mittelstandes – 75 Prozent aller kleinen und mittelgroßen Unternehmen vertrauen in Finanzfragen auf ihre Kompetenz. Somit kommt ihnen bei der Sepa-Umstellung eine zentrale Rolle zu.

IT-Unterstützung für die Sepa-Umstellung

Eine besondere Herausforderung ist Sepa für die IT der Finanzinstitute. Die Finanz Informatik hat bereits 2011 in Zusammenarbeit mit dem DSGVO und den Regionalverbänden ein breit angelegtes Projekt gestartet, um die technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Umstellung sicherzustellen. Denn die neuen Richtlinien betreffen über den reinen Zahlungsverkehr hinaus

Zum Autor

Stephan Stark ist Projektleiter Steuerungsprojekt Sepa der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Münster.

Einzugsermächt

EYER

name Kontoinhaber/-in

THOMAS

name Kontoinhaber/-in

1427783

kontonummer



Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main,
Postfach 111151, 60046 Frankfurt am Main,
Telefon 069/97 0833-0, Telefax 069/7 07 84 00,
www.kreditwesen.de,
E-Mail: red.bum@kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Dr. Berthold Morschhäuser, Swantje Benkelberg,
Philipp Otto

Redaktion: Dr. Kai Disselbeck, Lars Haugwitz, Barbara Hummel,
Frankfurt am Main.

Redaktionssekretariat: Elke Hildmann

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlags- und Anzeigenleitung: Uwe Cappel

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt, Tel. 069/97 0833-43.

Anzeigendisposition: Anne Guckes, Tel. 69/97 0833-26,
sämtl. Frankfurt am Main, Aschaffener Straße 19.

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 42 vom 1.1.2013.

Erscheinungsweise: Am 1. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise incl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 409,50. Bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2jährlich € 210,40. Ausland: jährlich € 419,42. Preis des Einzelheftes € 22,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnements mit der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“: jährlich € 767,85. Bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2jährlich € 403,40. Ausland: jährlich € 795,21.

Studentenabonnements: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt.

Bestellungen aus dem In- und Ausland direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Tel.-Nr. 069/97 0833-25

Als Supplement liegt „cards Karten cartes“ jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November dieser Zeitschrift bei.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindungen: Postbank Frankfurt 60482-609 (BLZ 50010060), Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale 10555001 (BLZ 50050000), sämtliche in Frankfurt am Main.

Druck: Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe GmbH & Co. KG, Königsberger Straße 4, 60487 Frankfurt.

ISSN 1433-5204



die gesamte OS-Plus-Anwendungslandschaft und machen daher umfassende und tiefgreifende Anpassungen erforderlich.

Grundlage für die reibungslose Umstellung bildet eine dreiteilige und übergreifende Rollout-Strategie für alle Sparten und Kunden, die auf dem Migrationsumsetzungsleitfaden (MULF) des DSGVO basiert. Neben der Erweiterung der Sepa-Funktionen in den Vertriebswegen ist auch die Umstellung der Sparten-Anwendungen von OS-Plus ein zentrales Element der Rollout-Strategie.

Die Umstellung erfolgt nach einem homogenen Vorgehen zeitgleich für alle Sparten und Kunden. Insgesamt 20 Projekte wurden innerhalb der Sepa-Umstellung definiert. Wesentliche Handlungsstränge sind dabei Vertriebs- und Konto-Prozesse sowie Prozesse für den Zahlungsverkehr und die Banksteuerung. Im Rahmen der Vertriebsprozesse wird nicht nur die Auftragserteilung im Inlandszahlungsverkehr auf die Sepa-Auftragserteilung komplett umgestellt, auch die Geschäftsvorfälle für die Anzeige und Pflege von Daueraufträgen wird angepasst. Gleichzeitig werden Umstellungshilfen integriert und geänderte Vertragsformulare stehen zur Verfügung.

Bei den Konto-Prozessen steht die Kontoführung im Mittelpunkt und der Datenhaushalt wird um Sepa-gerechte Sollstellungen ergänzt. Des Weiteren wird die Kontoauszugsaufbereitung von der DTA-Orientierung auf Sepa umgestellt. Die Unterstützung der Sepa-Zahlungsverkehrsabwicklung steht im Mittelpunkt der Zahlungsverkehrsprozesse, wo alle Vertragsprodukte angepasst werden und die neue Fälligkeit integriert wird.

An dieser Stelle wird auch eine zentrale Schnittstelle bereit gestellt, um die OS-Plus-internen Zahlungsverkehrs-Aufträge das neue XML-Format zu überführen. Das neue Format erleichtert bei Rückgaben die automatisierte Nachbearbeitung, da es hier deutlich mehr Inhalte anbietet und Rückgabegründe direkt aufgeführt werden. Abschließend werden übergreifend die Funktionen im Bereich der Banksteuerung

bearbeitet, etwa das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen, Data-Warehouse-Funktionen und statistische Auswertungen. Der Rollout startete zu Release 13.0 im Juni 2013 mit einer automatischen Datenerweiterung um die Sepa-Felder in OS-Plus und wird mit OS-Plus Release 13.1 im Oktober 2013 abgeschlossen sein. Hier wird die Umstellung auf Sepa vollzogen, sodass termingerecht zum 1. Februar 2014 die nationalen Zahlverfahren in der Sparkassen-Finanzgruppe abgelöst werden können.

Ganzheitliche Sepa-Beratung

Somit sind die Sparkassen in Deutschland IT-seitig bestens gerüstet und können parallel ihre Kunden beraten, damit diese auch rechtzeitig Sepa-fit werden. Die FI hat das „Generische Konstrukt“ (GeKo) 9300 entwickelt, das Sparkassen bei der Beratung ihrer Kunden bei der Sepa-Umstellung unterstützt. Das Programm analysiert die Einreicherwege von Lastschriften bei Firmenkunden und Vereinen und gibt Sparkassen-Beratern wertvolle Hinweise über den Umstellungsgrad der einzelnen Kunden. Ausgewertet werden dabei zum Beispiel beleghafte und beleglose Lastschreifeinreichungen sowie Dauer-Lastschriften und Online-Banking-Sammelaufträge.

GeKo 9300 ermöglicht eine ganzheitliche Sepa-Beratung, die alle relevanten Informationen zu einem Kunden gebündelt darstellt. Bereits im Februar 2013 wurde mit der Bereitstellung dieses GeKo begonnen. Monatliche Reportings geben dabei einen regelmäßigen Überblick über den Fortschritt der Sepa-Umstellung. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, alte Lastschreifeinreicherverträge direkt in Sepa-Einreicherverträge zu überführen – mit einem direkten Bezug zur Sepa-Inkassovereinbarung.

Die FI hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit die IT-seitige Sepa-Umstellung reibungslos läuft und bietet den Sparkassen Unterstützungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen an. ■■■